

Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-80-6001

Neufassung der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL)

Beschluss Nr. 0325

1. Soweit durch landesrechtliche Vorschriften Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben innerhalb bestimmter Wertgrenzen ohne das Vorliegen besonderer Voraussetzungen zulässig sind, gelten diese unmittelbar auch für städtische Vergaben. Einer besonderen Beschlussfassung im Falle von Änderungen solcher Wertgrenzen bedarf es künftig nicht mehr.
2. Grundsätzlich dürfen Aufträge künftig in geeigneten Fällen auch per Email erteilt werden. Das nähere ergibt sich aus der Dienstanweisung für Lieferungen und Leistungen (DVL).
3. Der Zustimmungsvorbehalt der Verdingungskommission für die Aufhebung von Vergabeverfahren wird aufgegeben.
4. Die Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL) in der Fassung 2008 wird durch die Fassung 2015 ersetzt.

(antragsgemäß Magistrat 21.07.2015 BP 0522)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2015
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock